

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Die Leipziger Volkszeitung ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen des Volksehrwürdiums Leipzig, der Amtshauptmannschaft Leipzig u. des Stadtrats zu Großsch. behördlich bestimmte Blatt

Wagnispreis mit illust. Beilage Volk und Zeit sowie der Kinder-Beilage, für einen Monat einl. Bringerlohn 2.- für Selbstabholer 1.90 Mk. - Durch die Post bezogen 2.- Mk. ohne Befestigung - Telefon Sammelnummer 72208.
Wolfschekonto: Leipziger Buchdruckerei H. G., Leipzig Nr. 53477

Redaktions-Verlag: Leipziger, Tauchaer Str. 19/21
Telegraphen-Adresse: Volkszeitung Leipzig
Telefon: 72206. - **Verlag in Leipzig:** Tauchaer Straße 19/21 - Telefon 72208

Inseratenpreise: Die 10. Spalte, Kolonelle 35 Pf., bei Vorkauf 40 Pf., Stellenangebote 10. Spalte, Kolonelle 25 Pf. Familiennachrichten von Privaten die 10. Spalte mit 50% Nachsch. Reklamesp. 2 Mk. Inlerate v. a. u. m.: die 10. Spalte, Kolonelle 40 Pf. bei Vorkauf 50 Pf., Reklamesp. 2.25 Mk.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. - Abonnementbestellungen nehmen die Abnehmer, unsere Zweiggeschäfte und alle Volkanthallen entgegen

Und wieder: Neue Massenbelastung

Umsatzsteuererhöhung, Belastung der Einfuhr, Gemeindegebrauchssteuer

Wer hat die Führung?

SPD Berlin, 11. März.

Die am Montag um 20 Uhr wieder ausgenommenen interfraktionellen Besprechungen wurden gegen Mitternacht zu Ende geführt. In einer ganzen Reihe von Punkten wurde eine Verständigung erzielt. Jedenfalls befindet man sich auf dem Wege zur Einigung. Die letzte Entscheidung dürfte in den Fraktionsführungen fallen, die für heute, vormittag bzw. für die ersten Nachmittagsstunden angesetzt worden sind.

Der wichtigste Punkt, über den eine Verständigung erzielt werden konnte, betrifft die Biersteuer. Sie soll von den Ländern durchgeführt werden, so daß der Gesamtbetrag der Erhöhung den Ländern zufällt. Zum Ausgleich für den Ausfall sollen die Erträge der Mineralwassersteuer und des Benzins und Benzolsteuern in voller Höhe dem Reich zufallen. Außerdem soll neben dem Mineralölzoll ab sofort eine innere Benzin- und Benzolsteuer geschaffen werden. Darüber hinaus ist an die Erhöhung der Umsatzsteuer um 0,05 auf 0,80 Prozent und an eine Belastung der Einfuhr gedacht. Ferner will man eine Schaumweinsteuer und eine Gemeindegebrauchssteuer einführen.

Erfolgt in den Fraktionen eine Verständigung über das von den Steuer-Sachverständigen ausgearbeitete Programm, dann dürfte auch der Erlaß der Younggesetze irgendwelche Schwierigkeiten nicht mehr im Wege stehen.

Die Volkspartei macht sich zum Angriff frei

SPD Berlin, 11. März.

Im Falle einer endgültigen Verständigung über das Deckungsprogramm zwischen der Sozialdemokratie, dem Zentrum, der Bayerischen Volkspartei und den Demokraten wird die Deutsche Volkspartei vor die Frage gestellt werden, ob sie bereit ist, nicht nur auf den Boden dieses Programms zu treten, sondern es anzunehmen. Aber trotzdem in dem Programm u. a. auch für 1931 Steuererhöhungen in Aussicht gestellt werden, dürfte die Volkspartei sich kaum zu einer Annahme entschließen. Das Ziel der völksparteilichen Fraktion ist nach wie vor, möglichst schnell das Regierungsschiff zu verlassen, um, von der Verantwortung entbunden, die rebellierenden Kreise im Lande wieder zu sammeln. In Regierungskreisen trägt man sich dennoch mit dem Gedanken, die beiden völksparteilichen Minister auch ohne bestimmte Bindungen der völksparteilichen

Fraktion an das Kabinett im Amte zu belassen. Dieser Plan stößt auf nicht geringen Widerstand. Inwieweit er durchführbar ist, dürfte in erster Linie mit von den Ministern Curtius und Mosdenhauer selbst abhängen.

Auflösung des Reichstags?

DNB Köln, 10. März.

Die Kölnische Zeitung schreibt zur parlamentarischen Lage u. a.: Der Reichsanwalt darf es keinesfalls darauf ankommen lassen, daß das Schicksal des Neuen Plans sich erst in der Abstimmung klärt; es muß vorher entschieden sein. Gelingt das nicht, so gibt es nur einen Ausweg: Die Auflösung des Reichstags. Dann mag das Volk selbst urteilen und dafür Sorge tragen, daß seine Geschäfte künftig besser besorgt werden. Wir halten die Auflösung des Reichstags allerdings auch im Falle der Verabschiedung der Young-Gesetze für notwendig; denn von diesem Reichstag können wir uns auch für die Erledigung der Finanzaufgaben nichts Gutes mehr versprechen. Der gegenwärtige Zustand ist unerträglich geworden, und es würde ein Gefühl der Erlösung durch den weitaus größten Teil des deutschen Volkes gehen, wenn jetzt Reichspräsident und Reichsanwalt den Entschluß zum Handeln fassen. Das Volk erwartet die Tat!

Ermächtigung des Reichsanwalters

M Berlin, 10. März.

Wie zu dem Besuch des Reichsanwalters beim Reichspräsidenten ergänzend verlautet, hat der Reichsanwalt dem Reichspräsidenten am Montagvormittag über die politische Lage Bericht erstattet. Im Verlauf dieser Besprechung hat der Reichsanwalt Müller vom Reichspräsidenten, dem Vernehmen nach, die bedingte Ermächtigung erhalten, den Reichstag aufzulösen, falls dieser nach Annahme der Younggesetze dem neuen Finanzprogramm der Regierung nicht zustimmen sollte. Das Finanzprogramm soll dann unter Umständen vorläufig, um den Termin des 24. März einzuhalten, auf Grund des Paragraphen 48 der Reichsverfassung in Kraft gesetzt werden, um eine Katastrophe zum Ultimo März zu vermeiden. Bieweil die Ermächtigung des Reichspräsidenten im einzelnen fest, ist jedoch noch nicht festzulegen, so daß noch abzuwarten ist, ob der Reichsanwalt Müller von dieser Ermächtigung des Reichspräsidenten Gebrauch machen wird.

Weimarer Koalition?

Die politische Situation bleibt ungeklärt

Von unserm Redaktionsmitglied wird uns aus Berlin geschrieben:

Berlin, 10. März.

Das Zentrum hat sein Ziel erreicht. Obgleich die sozialdemokratische Fraktion des Reichstages das Junktim zwischen Younggesetzen und Sanierungsplänen in ihrer übergroßen Mehrheit nicht anerkennt, praktisch wurde es hergestellt. Entsprechend der Vereinbarungen am Sonntagnachmittag wurden die Abstimmungen über die Younggesetze für Dienstag zurückgestellt, nachdem nun endlich die Debatten im Reichstag abgeschlossen worden sind. Inzwischen haben auch die Demokraten erklärt, daß sie sich der Abstimmung enthalten werden, sofern nicht vorher eine Verständigung über die Finanzreform hergestellt worden ist. Tatsächlich drehen sich alle Verhandlungen, die seit Montagvormittag im Reichstage erneut geführt worden sind, um die Steuerpläne, so daß das Geschick der Younggesetze vom Ausgang dieser Besprechungen abhängt.

Der Unterschied gegenüber den Verhandlungen der vergangenen Woche besteht darin, daß nunmehr die Volkspartei ausgeschlossen worden ist. Am Ende standen kaum noch zehn Volksparteiler hinter den Koalitionsministern des Kabinetts. Somit besteht die offene Regierungskrise faktisch bereits seit dem Abschluß der kurzen Sonntagverhandlungen, und es bestehen nur drei Möglichkeiten, eine Lösung herbeizuführen. Erstens: die Auflösung des Parlaments. Sie würde die Bildung einer neuen Regierung nur noch schwieriger gestalten, da nach Lage der gesamten Situation, lediglich die extremen Parteien gewinnen würden. Zweitens: Ein Kabinett auf der Basis des Paragraphen 48, das durch ein Ermächtigungsgesetz die Finanzreform bis zum Ultimo erledigen müßte. Daß die Kassenlage des Reichs, trotz Mosdenhauer, nicht minder schwierig ist, als am 31. Dezember, soll nicht bestritten werden. Aber die neuen Steuergesetze würden an der Kassenot des 31. März nichts ändern können, da sie günstigfalls im Laufe des April Erträge bringen könnten. Ueberdies würde zur Annahme von Ermächtigungsgesetzen eine Zweidrittelmehrheit erforderlich sein, an die zur Zeit überhaupt nicht zu denken ist. Demnach bliebe also die unverhüllte Diktatur, oder aber ein Kabinett der Weimarer Koalition, das eine kleine Mehrheit hätte, sofern die Bayerische Volkspartei für einen solchen Plan zu gewinnen ist.

Tatsächlich galten die Verhandlungen vom Montag ausschließlich diesem Ziele, womit sich aber ergibt, daß damit das Junktim unumgänglich ist, daß also die Verständigung bis Mittwoch gefunden werden muß. Das Reichskabinett besteht - vorläufig noch - auf seinem Plan, die Younggesetze definitiv am Mittwoch in dritter Lesung zu erledigen. Wäre bis dahin eine Verständigung auf der Basis der Weimarer Koalition nicht herbeigeführt, dann wäre am Mittwoch die offene Krise da. Dies um so mehr, da das Reichskabinett - wie schon angekündigt und wie das anders auch nicht möglich ist - für ein Gesetz von derartiger Tragweite eine entsprechend starke Mehrheit verlangt. Daher bleibt die Frage: Treten am Mittwoch nur die beiden völksparteilichen Minister, Herr Curtius und Herr Mosdenhauer zurück, oder demissioniert das Gesamtkabinett? Würde vorher eine Verständigung auf der Grundlage von Weimar gefunden sein, dann wäre der Befehl im Kabinett schließlich nur eine Formalität, andernfalls würde der weitere Ausgang nicht zu übersehen sein.

Demzufolge nahmen die Verhandlungen der Weimarer Parteien während des Montags greifbarere Formen an. Zunächst wurde der Vorschlag erwogen, die Biersteuererhöhung den Ländern zu überlassen. Dadurch aber entsteht in den Händen Mosdenhauers ein neues Loch von wenigstens 150 Millionen Mark. Mit diesem Vorschlag aber würde die Bayerische Volkspartei derartigen Vänen zugänglich gemacht. Als Kompensation für die Konzeption in der Biersteuer erörtert man eine Ausgleichsteuer für Inlandbenzin, aber auch die Erhöhung der Umsatzsteuer gespenstert erneut umher. Man erwägt eine Steigerung in veredelter Form, dabei auch eine eventuelle Heraushebung des Steuerfußes von 0,75 auf 0,80 Prozent. Die entscheidende Frage bleibt der Steuererhöhungskomplex, an den sich vor allem die Demokraten klammern, aber auch das Zentrum ist diesem Gedanken sehr zugeneigt. Die Senkung der Steuern schertzt an den Tatsachen, die die Praxis schafft, an den Kassenverhältnissen im Finanzministerium. Das Kabinett aber und die bürgerlichen Regierungsparteien verlangen, daß die gesamten Steuergesetze, inklusive der Senkung der Einkommensteuer, bis Ende März verabschiedet werden. Wie sich die Verhältnisse am 31. März 1931 gestalten werden, das ist bei alledem völlig unberührt.

Der untragbarste Faktor des Gesamtprogramms bleibt die Ausgabenbegrenzung für 1931 in Höhe von etwa 600 Millionen Mark. Den sozialdemokratischen Unterhändlern ist es gelungen, diesem Plan einige Verbesserungen einzufügen, aber auch damit bliebe dieser Vorschlag eine untragbare Belastung für die Sozialdemokratische Partei. Dafür darf der Abbau der Lohnsteuererstattungen als befehligt gelten, wie auch weitere Ansätze auf die Arbeitslosenversicherung nicht zu erwarten

Schärferer Kurs gegen Rußland

SPD Vor wenigen Tagen, hatte Reichsaussenminister Dr. Curtius - wie der Soz. Pressedienst meldet - mit dem russischen Botschafter in Berlin eine Aussprache über die bolschewistische Propaganda in Deutschland. Dr. Curtius ließ dem russischen Botschafter gegenüber keinen Zweifel darüber, daß die Reichsregierung in Zukunft zwischen den Aeußerungen und Handlungen der Komintern und denen der russischen Regierung keinen Unterschied mehr machen und die russische Regierung künftig für Aeußerungen und Handlungen der Komintern verantwortlich machen werde.

Schacht schreibt an Hindenburg

SPD Berlin, 11. März.

Der von seinem Amt zurückgetretene Reichsbankpräsident hat es für angebracht gehalten, dem Reichspräsidenten über die Ursachen seines Rücktritts ein längeres Schreiben zu lassen, in dem er seine Auffassung über die politische Lage und insbesondere über die Aussichten des Youngplans niedersetzt. Das Schreiben hat natürlich den Zweck, auf den Reichspräsidenten im Sinne der Deutschnationalen einzuwirken, ohne daß dafür besondere Aussichten auf Erfolg bestehen würden.

Auflösung des Reichsentzündungsamtes

SPD Berlin, 11. März.

Reichsfinanzminister Mosdenhauer hat im Reichstag ein Gesetz vorgelegt, demzufolge das Reichsentzündungsamt für Kriegsschäden am 31. März 1930 aufgelöst werden soll. Mit der Auflösung gehen die Aufgaben dieser Behörde auf die Restverwaltung für Reichsaufgaben über.

Während seines Bestehens hat das Reichsentzündungsamt in vier verschiedenen Hauptverfahren (Vor-, End-, Nach- und Schluß-Entschädigungsverfahren) fast 400 000 Liquidations- und Gewalttätigkeiten mit einem Gesamtfriedenswerte von etwa 11 Milliarden

Mark durch Vergleich oder im ordentlichen Entschädigungsverfahren abgegolten, und hierbei annähernd 25 Milliarden Reichsmark an Entschädigungen festgesetzt. Der Härtefonds von 37 Millionen Reichsmark ist von über 100 000 Geschädigten in Anspruch genommen worden.

Ihre Sorgen!



„Also bezuhige dich, Schatz, du sollst dein Auto haben - ich werde einfach eine Portion Arbeiter auf die Straße setzen.“